jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/9 1Ob32/88, 1Ob30/92, 1Ob7/94, 2Ob116/98t, 1Ob156/01z, 1Ob298/00f, 6Ob196/01v, 6Ob286

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1988

Norm

ABGB §21 Abs1

Rechtssatz

§ 21 Abs 1 ABGB enthält nicht bloß eine programmatische Erklärung, die erst ihrer Konkretisierung durch andere gesetzliche Bestimmungen bedürfte. Diese Bestimmung ist vielmehr eine Fürsorgemaßnehme für schutzbedürftige Personen, die vor allem vor Übervorteilung im Geschäftsverkehr bewahrt werden sollen, und positiviert generell den hohen Rang des Schutzinteresses nicht voll handlungsfähiger Personen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 32/88
  Entscheidungstext OGH 09.11.1988 1 Ob 32/88
  Veröff: SZ 61/231 = EvBl 1989/88 S 338
- 1 Ob 30/92
  Entscheidungstext OGH 14.07.1992 1 Ob 30/92
  nur: Diese Bestimmung ist vielmehr eine Fürsorgemaßnehme für schutzbedürftige Personen, die vor allem vor Übervorteilung im Geschäftsverkehr bewahrt werden sollen. (T1) Veröff: SZ 65/108
- 1 Ob 7/94
  Entscheidungstext OGH 11.03.1994 1 Ob 7/94
  Vgl; nur T1; Beisatz: Aus § 21 Abs 1 ABGB ist eine umfassende Fürsorgepflicht des Gerichts für Minderjährige und andere Pflegebefohlene abzuleiten. (T2)
- 2 Ob 116/98t
  Entscheidungstext OGH 23.04.1998 2 Ob 116/98t
  Auch
- 1 Ob 156/01z
  Entscheidungstext OGH 07.08.2001 1 Ob 156/01z
  Vgl auch; Beis wie T2
- 1 Ob 298/00f
  Entscheidungstext OGH 22.10.2001 1 Ob 298/00f

Auch; Beis wie T2

- 6 Ob 196/01v
  Entscheidungstext OGH 16.05.2002 6 Ob 196/01v
  Auch; Beisatz: Dies muss einem Testamentsvollstrecker als Rechtskundigem klar sein. (T3)
- 6 Ob 286/05k
  Entscheidungstext OGH 09.03.2006 6 Ob 286/05k
  Vgl auch; Beisatz: Das Pflegschaftsgericht kann auch, wenn es von einem genehmigungsbedürftigen, vom Sachwalter bereits abgeschlossenen Geschäft erfährt, über die Genehmigung des Geschäftes von Amts wegen im Sinne des § 154 ABGB entscheiden. §8 AußStrG 2005, wonach, sofern nichts anderes angeordnet ist, ein Verfahren nur auf Antrag einzuleiten ist, schließt die amtswegige Ausübung von nach dem Schutzzweck des materiellen Rechtes gebotenen Überwachungsaufgaben durch das Pflegschaftsgericht nicht aus. (T4)
- 7 Ob 36/11m
  Entscheidungstext OGH 30.03.2011 7 Ob 36/11m
  Auch; Veröff: SZ 2011/42
- 7 Ob 47/19s
  Entscheidungstext OGH 28.08.2019 7 Ob 47/19s
  Beisatz: Gerade gegenüber solchen schutzberechtigten Personen widerspricht die Berufung auf eine Ausschlussfrist ganz evident dem Grundsatz gegen Treu und Glauben. (T5); Beisatz: Hier: Ausschlussfrist nach Art 7.1.1 AUVB 2012. (T6)
- 7 Ob 167/21s
  Entscheidungstext OGH 18.10.2021 7 Ob 167/21s
  Beis wie T5

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0009084

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

03.01.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at